

## Rücktritt von Prüfungen

Für den Rücktritt von Prüfungen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Bis sieben Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin kann man ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam durch einen entsprechenden, durch eine TAN abgesicherten Eintrag in Ihrem Online-Zugang.

Von der ordnungsgemäßen Buchung des Rücktritts auf Ihrem Online-Konto müssen Sie sich anschließend überzeugen.

- Für einen späteren Rücktritt sehen die Prüfungsordnungen die folgende Regelung vor:

§ 13 Versäumnis; Rücktritt; Täuschung; Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt oder ...

(2) Die für das Nichterscheinen, den Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder die nicht fristgerechte Ablieferung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Zum Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit muss der Prüfling eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit einreichen. ...

aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein von 2019

Analoge Bestimmungen finden sich in den PO'en der anderen Studiengänge.

In diesem Fall sind also zwei Dinge zu beachten:

1. Die Gründe müssen **triftig** sein.
2. Die Gründe müssen **unverzüglich** schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

zu 1.: Der Nachweis der Triftigkeit der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe kann im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen, in dem die Prüfungsunfähigkeit zum Prüfungszeitpunkt bescheinigt wird.

Formular unter: <https://www.hs-niederrhein.de/studierendenservice/#c309128>

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Fällen verlangen, dass ein Attest von einem Vertrauensarzt vorgelegt wird.

Andere triftige Gründe sind z.B. Todesfälle in der Familie, Gerichtsladungen oder Unfälle. Auch diese müssen nachgewiesen werden.

zu 2.: "Unverzüglich" bedeutet "ohne schuldhaftes Verzögern". Die Unverzüglichkeit wahren Sie, indem Sie dafür sorgen, dass die entsprechende ärztliche Bescheinigung oder ein anderer Nachweis für den triftigen Grund **spätestens am fünften Werktag nach der Prüfung** im Prüfungsamt vorliegt.

Zum Sonderfall "Krankmeldung nach Beginn der Prüfung" siehe unten.

## Sonderfall: Krankmeldung nach Beginn der Prüfung

Regelung für die folgenden Fälle:

- Sie stellen während einer Prüfung, an der Sie gerade teilnehmen, fest, dass Sie die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen abbrechen müssen.
- Sie stellen unmittelbar im Anschluss an eine Prüfung fest, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage waren, die geforderte Leistung zu erbringen.

In diesen Fällen müssen Sie folgendermaßen vorgehen:

- 1) Während der Prüfung: **Melden Sie sich sofort bei dem Prüfer**, der den Zeitpunkt der Krankmeldung protokollieren muss.
- 2) Suchen Sie **sofort im Anschluss, auf jeden Fall noch am Tag der Prüfung**, einen Arzt auf und lassen Sie sich in einem ärztlichen Attest bescheinigen, dass Sie **zum Prüfungszeitpunkt prüfungsunfähig** waren.

Falls sich dieser Vorfall nicht innerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Arztpraxen ereignet, müssen Sie eine Notfallpraxis \*) aufsuchen. Eine Verzögerung, die mit Öffnungszeiten begründet wird, kann nicht akzeptiert werden.

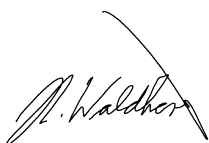
Legen Sie dieses Attest **innerhalb von fünf Werktagen** im Prüfungsbüro vor .

Formular unter: <https://www.hs-niederrhein.de/studierendenservice/#c309128>

**Nur wenn dieser Ablauf eingehalten wird und die o.g. Bescheinigung vorliegt, kann der nachträgliche Rücktritt aus Krankheitsgründen akzeptiert werden.**

Prüfungsausschuss Elektrotechnik / Informatik

Prof. Dr. A. Waldhorst



\* in Krefeld z.B.: Notfallpraxen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Helios Klinikum Krefeld, Lutherplatz 40, 47805 Krefeld